

STADT HEPPENHEIM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNGSBÜRO BÜCHS

STADTENTWICKLUNG · STADTGESTALTUNG · PRODUKTENTWICKLUNG

67346 SPIEYER ST. GUIDO STRASSE 14
FON: 06232 - 78440 FAX: 72748
EMAIL: Planungsbüro-Buechs.Spieyer@t-online.de

BEI UNTERSCHÜFFEN LÄNDLICHEN TEILEN
IN ZUSAMMENHANG MIT

DIPL.-ING. R. BUCHSCHÜTZ, PLANERIN FÜR LANDSCHAFT UND
ÖKOLOGIE, BADENAU

DIPL.-ING. R. RICHMANN, MAINHEIM

PLANUNGSBÜRO ZIEGER/MACHAUER GbRHH

RECHTSGRUNDLAGEN

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, § 4 BAUGB
DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE KÖNNEN BETEILIGT MIT GEWÄHREN VOM 30.06.2002
MIT FRIHSTSETZUNG BIS ZUM 29.06.2002

OFFENLEGUNG, § 3 (2) BALBOG
ÖFFENTLICHE ANLEGENDE DES INTERESSES DER FLÄCHENWIRTSCHAFTSPOLITIK
DER ZEIT VOM 20.12.2004 BIS 23.12.2004
TRÄGER ÖFFENTLICHEN RECHTS WURDEN MIT BESCHLUSSEN VOM 06.12.2004 BEACHT-
CHTIG.

7. ABWÄGUNG, § 1 (1) und 3 (2) BAUGB
ÜBER DIE HINRICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGERECHTEN ANWESENDEN VO
BÜRGERN, SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN FÜR EINER ÖFFENTLICHEN BELASTUNG WURDE
13. OKTOBER 2006 VOM DER STADTVERORDNETEN VERSAMMLUNG BERATEND UND
BESCHLIESSEN:

Az.: III 31.2-61d 2/81 FNP
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag

DIGITALE KARTENGRUNDL
ALK - HEFFENHIEB **ÜBERSTELLT** VOM STADT
IM MÄRZ 2001
ERGÄNZT DURCH FDS

PAGE
JAZZMY HEPPENHEIM

PLANUNGSBÜRO

PLANNINGSTAND: 12/2008

HAUPTGEGENSTÄND
NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN BAUGES
GEMÄSS DER ÜBERLEITUNGSVORSCHRIFT F
GELTENDE RECHTAVORSCHRIFTEN ZUF

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER: § 2
DIE BÜRGER WÜRDEN ÜBER DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND
LICHEN AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG UNTERSICHTET
ET ET 2003 BIS ZUM 14.05.2003 FÜR EINE FRÜHZEITIGE ZUM AUSSEN
GEHÖREN.

4. UMFANG DER VERFAHRENSMAßNAHMEN
 DEM ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DES STÄDTVER-
 EINSAMMELUNG VOM 09.12.2004 BESTÄTIGT UND DESSER OFFENTLICHE
 AUSLEGUNG DEM § 3 (2) 1. ORDNUNGSGESETZ.
 DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 13.12.2004 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT

OFFENTLICHE AUSLEGUNG DES INTERESSES DES FLÄCHENANWANDSPLANES BEFOLGTE
 DER ZEIT VOM 14.11.2005 BIS 20.11.2005
 TRÄGER OFFENTLICHER BELANGS WURDEN MITTEILUNGEN VOM 01.11.2005 BENACH-
 RICHTET.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KUNST UND ANTIKAT 2006 IN DER FASSUNG DEZEMBER 2006
VON DER STADTVERORDNUNGSGEBENDEN VERSAMMLUNG BESCHLOSSEN.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WÜRDE MIT VERFÜGUNG VOM
DURCH DAS BEZUGSGRUPPENVERFAHREN SANKTIONSGEMÄß GENEHMIGT. DIE
DIE GENEHMIGUNG KAMTE AM ORTSFÜRCH BEKANNTGEMACHT.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.

STADT
HEMSBACH

(at Original M 1:5)

Satzung veröffen
Rechtswirksam a
006-31-

am 20.06.2006
am 20.06.2006
11-0000-002-00

EMAIL: Planungsbüro-Bueche.S
IM MEDIENCHAFT-ANWISCH-SET
IN ZUSAMMENHANG MIT
DIPL. ING. R. BÜCHSENSCHÜT
ÖKOLOGIE, BRANDAU
DIPL. ING. H. RICHMANN, MAN
PLANUNGSBÜRO ZIEGLER MAC

2. PLANERIN FÜR LANDSCHAFT UND
NHEIM
HAUER GmbH